

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2017071/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	Sitzung am: 01.06.2017 TOP: 2.8
Amt: Amt 60	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017071/1
	Az.:	erstellt am: 04.05.2017

Betreff

Änderung Gestaltungssatzung Burgstraße bis Ritterstraße

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	01.06.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	01.06.2017	laut BV
2	13.06.2017: Hauptausschuss	13.06.2017	laut BV
3	22.06.2017: Stadtrat	22.06.2017	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		22.05.2017

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Gestaltungssatzung "Burgstraße bis Ritterstraße" entsprechend Anlage 1.

Gesetzliche Grundlagen:

BauO LSA, KVG LSA, Hauptsatzung

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Im Hinblick auf die erheblichen Aufwendungen für die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen ist geboten, dass auch für die Zeit nach der Aufhebung der Sanierungssatzung die wichtigen städtebaulichen Ziele der Gebietsentwicklung weiter verfolgt und erreichte Sanierungsergebnisse nachhaltig gesichert werden.

Ein rechtliches Instrument, welches dafür in Betracht kommt, ist die Gestaltungssatzung.

Das zweite rechtskräftige Sanierungsteilaufhebungsgebiet ist identisch mit dem Gestaltungssatzungsgebiet "Burgstraße bis Ritterstraße". Diese Gestaltungssatzung soll nach Aufhebung des Sanierungsgebietes die Ergebnisse in diesem Teilgebiet sichern. Dazu ist es notwendig, ein Genehmigungserfordernis in diese Satzung aufzunehmen. Dies erfolgt durch die entsprechende Satzungsänderung.



Änderung Gestaltungssatzung_Anlage 1.pdf